

Freiburg im Breisgau, den 4. Februar 1972

Schreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs an die Männer-Gebetswache auf dem Lindenberg. — Fastenopfer der Kinder 1972 für die Kinderseelsorge in der DDR. — Elternbriefe „du und wir“. — Informationstagung über Kurseelsorge. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Neuregelung des Fahrtkostensatzes für hauptamtliche Religionslehrer. — Rechnungsprüfung. — Spätberufenen-Seminar St. Pirmin Sasbach. — Veronikawerk. — Personalausschuß des Priesterrates. — Reisen zu Stätten der Bibel. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Verzicht. — Versetzung. — Im Herrn sind verschieden.



### Schreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs an die Männer-Gebetswache auf dem Lindenberg

Beten  
für den Christen wesentlich und immer aktuell

Liebe Männer,

erstmalig kamen im Frühjahr 1955 katholische Männer aus allen Dekanaten unserer Erzdiözese auf den Lindenberg, um in der Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau Christus unsern Herrn um Wegweisung im Dunkel der Stunde und um Hilfe in den Nöten der Zeit zu bitten. Wiederum haben sich in diesem Jahr über zweihundert Männer für diese Gebetsstunden gemeldet. Sie alle, liebe Männer, und jede einzelne Betergruppe grüße ich recht herzlich und danke Ihnen für dieses Zeugnis Ihres Glaubens.

1.

Unter den vielfältigen Tätigkeiten der Kirche kommt dem Gebet der Primat zu. Die Kirche ist eine Gemeinschaft des Gebetes, eine „Gemeinschaft des Geistes“ (Phil 2, 1). Die Kirche ist die Menschheit, die durch Christus, den einzigen Hohenpriester, die echte Art zu beten gefunden hat, das heißt: zu Gott zu sprechen, mit Gott zu sprechen, von Gott zu sprechen. Die Kirche ist die Familie der Anbeter des Vaters „im Geist und in der Wahrheit“ (Joh 4, 23).

Wir verstehen so die Kirche als die Gemeinschaft der Menschen, die beten. Ihr wesentliches Ziel ist, das Beten zu lehren. Sie ist eine Schule des Gebetes. Sie erinnert die Gläubigen an die Pflicht zum Gebet; sie ruft die Fähigkeit dazu im Menschen wach und erweckt das Bedürfnis dafür. Sie lehrt, wie und warum man beten muß. Sie macht das Gebet zum „großen Mittel“ des Heiles und erklärt es zu gleicher Zeit als das höchste und nächste Ziel der wahren Religion.

Die Kirche macht das Gebet zum grundlegendsten und erhabensten Ausdruck des Glaubens. Glauben und Beten vereinen sich in ein und demselben Akt. Das Gebet ist für die Kirche ebenso Ausdruck der Hoffnung. Es ist die Kirche, die, eingedenk der Lehre des Herrn, uns stets daran erinnert, wie wir beten müssen: „Bittet und ihr werdet empfangen“ (Joh 16, 24; Mt 21, 22). Und schließlich verkündet die Kirche die Identität des Gebetes mit der Liebe; „es ist sicher, daß wahre Liebe nur jene ist, die betet“ (Bossuet). Beten heißt lieben.

Die Kirche erkennt also dem Gebet eine ganz wesentliche und hohe Bedeutung zu, dem privaten, persönlichen Gebet, das dem Grund des menschlichen Herzens entspringt ebenso, wie dem kultischen Gebet, in dem sich die Stimme der christlichen Gemeinde ausspricht. Meditation und Liturgie sind die beiden unverzichtbaren und sich gegenseitig ergänzenden Weisen des religiösen Ausdrucks der Kirche, durchdrungen vom Hauch des Heiligen Geistes und lebend aus Christus, dessen Leben in ihr fort dauert und tätig ist.

2.

Was werden wir von jenen sagen, welche die Tätigkeiten der Kirche in eine kultische und eine apostolische aufteilen, die beiden von einander trennen und der zweiten zum Schaden der ersten den Vor-

rang geben? Und was werden wir erst sagen von jenen, die das innere Leben als künstlich, als langweilig, als unnütz abtun und praktisch die dafür aufgewendete Zeit für verloren halten? Was von jenen, die das Bemühen um äußere Stille für sinnlos halten, um dem inneren Wort lauschen zu können?

Wird das Christentum jemals sich selbst bezeugen können angesichts der nach lebendiger Wahrheit dürstenden Welt, wenn es sich nicht vorstellt als die Kunst, die Tiefe des Geistes zu erforschen, mit Gott ein Gespräch zu führen und seine Anhänger in das Beten einzuüben? Wird jemals ein Christentum ohne ein tiefes, erlittenes und ihm lieb gewordenes Gebetsleben den prophetischen Hauch haben, um unter den tausend klingenden Stimmen in der Welt die seine durchsetzen zu können, die ruft, die singt, die erobert und die rettet? Wird jemals ein Christentum die unverzichtbaren Charismen des Heiligen Geistes haben, das vorgäbe, Christus zu bezeugen und der Menschheit den Sauerteig einer wiederbelebenden Neuheit zu bringen, falls es nicht in der Demut und in der Erhabenheit des Gebetes das Geheimnis seiner Sichtbarkeit und seiner Kraft fände?

Diese Fragen stellen wir Ihnen, liebe Männer, damit Sie von der Notwendigkeit des Gebetes überzeugt bleiben und ihm immer den Vorrang einräumen. So kommen Sie dem Wunsche des Konzils nach, das alle einlädt, zu den reinen und lebendigen Wassern des Gebetes der Kirche zurückzukehren. Und die Kirche bleibt bemüht, dem christlichen Volk den Sinn und die Fähigkeit zurückzugeben, mit ihr zu beten, mit ihr ihre Mysterien der Gnade und der göttlichen Gegenwart zu feiern und zu leben (vgl. Vat. II., Liturgie-konst. nr. 12).

Zu gleicher Zeit muß aber die Kirche es beklagen, daß das persönliche Gebet zurückgeht, dadurch die Liturgie selbst mit innerer Verarmung bedroht und sie zu einem äußerlichen Ritualismus, zu einem rein formalen Tun herabsinken läßt. Das religiöse Empfinden wird zurückgehen, wenn das Gebet aufhörte, innerlich und persönlich zu sein. Jeder muß lernen, auch in sich drinnen und aus sich heraus zu beten. Der Christ muß ein persönliches Gebet haben. Jede Seele ist ein Tempel. „Wißt ihr nicht, — sagt Paulus — daß ihr Tempel Gottes seid und der Geist Gottes in euch wohnt“ (1 Kor 3, 16)? Und dann — wenn wir in diesen Tempel unseres Bewußtseins eintreten, um dort den gegenwärtigen Gott anzubeten? Wären wir dann, obwohl christlich, leere Seelen, Seelen, von sich selbst abwesend, unwissend über das geheimnisvolle und unaussprechliche Zusammentreffen, das Gott, der Eine und Dreifaltige, sich würdigt, unserem vertraulichen und begeisternden Gespräch ei-

gens in uns drinnen anzubieten? Erinnern wir uns nicht an das Wort des Herrn beim Letzen Abendmahl: „Wenn einer mich liebt, wird er mein Wort bewahren, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen“ (Joh 14, 23)? Es ist die Liebe, die betet (St. Augustinus). Haben wir ein von der Liebe erfülltes Herz, das uns zu diesem innerlichst persönlichen Gebet befähigt?

Die betende Kirche ist ein Chor von einzelnen lebendigen, bewußten und liebenden Stimmen. Eine innere geistige Initiative, eine persönliche Andacht, eine mit dem eigenen Herzen erarbeitete Besinnung, ein gewisser Grad von bedachter und anbetender, bewegter und freudiger Kontemplation — darum bittet uns die Kirche, die sich erneuert und die uns als Apostel und Zeugen sehen will.

Darum: Lasset uns beten! Es ist kein Wirken im Sinne Christi möglich ohne das Gebet. Die Tat ohne das inständige, immer leidenschaftlicher ringende Gebet, die Tat, die nicht schon ein Beten ist, steht in Gefahr, vom irdischen Getriebe fortgerissen, von Menschen und irdischen oder unterirdischen Mächten umgelenkt zu werden (vgl. Reinhold Schneider, Und Petrus; S. 105).

Als erste Gebetsmeinung drängt sich uns auf: „Herr, gib allen Völkern den Frieden!“

Der Friede ist ein wesentliches und grundlegendes Gut der Menschheit in dieser Welt, und zwar der Zivilisation, des Fortschritts, der Ordnung und der Brüderlichkeit . . . Er gehört zu den allermenschlichsten Dingen (Papst Paul VI.). Dieser Friede schließt ebenso kriegerische Auseinandersetzungen aus wie gegnerische Lager, die in der Aufrüstung miteinander wetteifern. Er muß hervorgehen aus der Ordnung, die Gott, der Schöpfer und Erlöser, gesetzt hat. Er verlangt die tätige und beharrliche gegenseitige Wertschätzung und brüderliche Liebe. Wir beten um den Frieden in der Wahrheit, in der Gerechtigkeit, in der Freiheit und in der Liebe.

Die zweite Gebetsmeinung lautet: Wir beten für unsere Kirche. Die Kirche in der Welt von heute sucht nur dies eine, „unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben“ (Vat. II., Gaudium et Spes, nr. 3). Dem lebendigen Christus entspreche eine lebendige Kirche! Der Glaube erfahre freudige Sicherheit! Jeder leiste seinen Beitrag am Bau der Kirche der Liebe, damit sie imstande sei, sich selber und die Welt um sie herum tief zu erneuern! Wir bitten um die Einheit der Kirche: Herr, führe zur Einheit alle, die

deinen Namen tragen! Besonders beten wir für die Kirche in Deutschland: die Synode möge geistige und moralische Energien in ihr aufbrechen lassen, und ihr so einen neuen Frühling bringen!

Eine dritte Gebetsmeinung: Wir beten für unsere Familien. Die sozialen und kulturellen Wandlungen der modernen Welt dürfen die Familie nicht ihrer natürlichen und christlichen Mission entheben. Die Verteidigung der Heiligkeit, der Festigkeit, des Wohlergehens der Familie ist unser aller sittliche Pflicht und muß unser höchstes soziales Interesse sein. Möge die Familie jeden Respekt und jede Hilfe erfahren, die sie zu ihrem Wohlergehen und zu ihrem Frieden benötigt!

Eine vierte Gebetsmeinung: Wir beten für unsere Jugend. Denken wir ein wenig nach über folgende Worte unseres Heiligen Vaters Paul VI. an die Jugend von heute: „Wir haben zu euch, liebe Jugend, ein so großes Vertrauen. Wir wissen um eure Bestrebungen, um eure Erwartungen, um die in eurem Empfinden aufscheinende Lebendigkeit, um die Großherzigkeit und den Schwung, zu dem ihr fähig seid. Wir zittern aber — es ist wahr — bei dem Gedanken an die Gefahren, die euch auf eurem Weg auflauern, an geistige Einstellungen und Beispiele, die sich heute ausbreiten und die zum Austrocknen bringen können die klare Quelle eurer seelischen Kräfte, heute noch sprühend und intakt, wenn sie in euch irgend eine offene Bresche fänden. Versteht es, tapfer zu sein, nachdenklich, reif: die Jugend von heute ist es mehr als jene von gestern. Daher haben wir die feste Hoffnung, daß aus euren Generationen eine neue Menschheit erstehe, jene vom Zweiten Vatikanischen Konzil erhoffte: offen für die Leiden der Welt, verständnisvoll für die Anforderungen der Gesellschaft und bereit zu konkreter Mitarbeit und Hilfe, begeistert für die Eroberungen des Kosmos, aber deshalb nicht weniger besorgt um die Leiden und die Nöte des größten Teiles der Welt“ (Anspr. v. 14. 5. 1970).

Liebe Männer! Um zu beten, sind Sie auf den Lindenberg gekommen. Nach der Zusage des Herrn haben wir ein Mittel, das die Macht haben kann, Berge zu bewegen (vgl. Mt 17, 20; 21, 21). Es ist die Verbindung der göttlichen Wirkmöglichkeit im geheimnisvollen Zusammenspiel mit der natürlichen Wirkmöglichkeit und der menschlichen Freiheit. Und dieses Mittel ist wie eine Münze mit zwei Gesichtern: ein Gesicht ist das Gebet (vgl. Mt 7, 7), das andere ist der Glaube (vgl. Jac 1, 6). Das Ergebnis des vom Glauben getragenen Gebetes können wir nicht immer abmessen mit den Maßstäben unserer greifbaren und geschichtlichen Erfahrungswelt. Aber

die Auswirkungen des Gebetes werden nicht fehlen. Das vom Glauben getragene Gebet wird nicht enttäuscht bleiben. Es wird vielleicht sogar in überreichem Maße erhört, wenngleich uns das Wann und das Wie der Erhörung verborgen bleiben. Das eine ist aber immer gewiß: die Welt müßte haltlos in die Nacht stürzen, wenn sie nicht mehr durch diese Kraft mit der Gnade verbunden wäre.

Liebe Männer! Bedenken Sie: welche Möglichkeiten sind in Ihre gefalteten Hände gelegt! So grüße ich Sie alle mit dem Wunsch des Apostels: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ (2 Kor 13, 13).

Freiburg i. Br., am 6. Januar 1972.

*† Kemmann,*

Erzbischof

Nr. 6

Ord. 13. 1. 72

### **Fastenopfer der Kinder 1972 für die Kinderseelsorge in der DDR**

Wir erinnern daran, daß auf den Wunsch unserer Bischöfe das Fastenopfer der Kinder weiterhin in der seit 1950 bestehenden Intention verbleibt:

#### **Hilfe für die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland**

Wir dürfen die junge Kirche in der DDR nicht ohne durchgreifende Hilfe lassen. Wir dürfen diese Kirche, die selbst die größten Opfer bringt, mit ihrer Not nicht allein lassen.

Der Auftrag unserer Bischöfe an ihr kirchenamtliches Kinderwerk für die Förderung der Kinderseelsorge in der Diaspora wie auch die von den Gemeinden und Bischöfen der DDR erbetene und erwartete Hilfe stellen an das Bonifatiuswerk der Kinder sehr große Anforderungen.

Durch Schulreform und andere Faktoren sind die Mitgliederbeiträge in diesem Kinderwerk bedenklich abgesunken. Rückgrat der Hilfe ist jetzt das Fastenopfer der Kinder. Wir würden es bedauern, wenn bei dieser Notlage und trotz aller Bitten Gemeinden das Fastenopfer der Kinder entweder nicht durchführen oder dasselbe anderen Zwecken zu-leiten.

Das Fastenopfer ist bei richtiger Anleitung ein guter Weg, das Kind schon früh zur christlichen Op-

ferbereitschaft und zur Verantwortung für den Bruder in der Not zu führen.

Aus unserer Verpflichtung gegenüber den Glaubensbrüdern in der Diaspora der DDR bitten wir alle Gemeinden unserer Diözese:

1. das Fastenopfer der Kinder vorzubereiten und durchzuführen. Opferkästchen und Begleitbrief für die Kinder und deren Eltern sind inzwischen allen Gemeinden zugesandt worden. Bei Bedarf bitte noch nachfordern beim Bonifatiuswerk der Kinder, 4790 Paderborn, Kamp 22;

2. alle Kinder eindringlich auf die Verantwortung durch Gebet und Opfer für die Kinder in der mittel-deutschen Diaspora hinzuweisen;

3. das Fastenopfer der Kinder nicht der Misereor-Kollekte zuzuschlagen. Es soll getrennt davon — auch getrennt vom Opfer der Erstkommunikanten am Weißen Sonntag — etwa am Palmsonntag oder in einem Kindergottesdienst in der Karwoche eingesammelt werden und mit dem Vermerk: „Fastenopfer der Kinder 1972“ auf das Postscheckkonto: 2329, Karlsruhe, der Erzbischöflichen Kollektur in Freiburg überwiesen werden.

Nr. 7

Ord. 24. 1. 72

### Elternbriefe „du und wir“

Zu Beginn des Jahres weisen wir darauf hin, daß durch die Pfarreien der Jahresbedarf an Taufbriefen und Bestellkarten für die Elternbriefe „du und wir“ vom Einhard-Verlag, 51 Aachen, Postfach 1426 anzufordern ist. Insbesondere sind die Pfarrämter darum gebeten, die für ihre Eltern diese kostenlose Erziehungshilfe noch immer nicht bestellen.

Die Elternbriefe „du und wir“ werden im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet und seit dem 1. Oktober 1967 den Eltern von Erstkindern als Geschenk ihres Bischofs fortlaufend von der Taufe an zugestellt. Sonstige Besteller können sie gegen DM —,30 je Brief beziehen.

Die 24 Briefe stellen eine fortlaufende Folge bis zur Einschulung des Kindes dar. Sie wollen den Eltern Kenntnisse über die Entwicklung ihres Kindes vermitteln, damit sie ihr Kind und seine Lebensäußerungen besser verstehen und seine Entwicklung durch ihr richtiges Verhalten fördern können. Aus dem Verstehen ergeben sich die Ansätze für die allgemeine wie auch für die religiöse Erziehung. Die Elternbriefe sind eine die Entwicklung des Kindes

von der Geburt bis zur Einschulung begleitende Erziehungshilfe.

Bei der Anmeldung eines Erstkindes zur Taufe überreicht der Pfarrer den Eltern die erste Nummer der Elternbriefe, den Taufbrief.

Damit der Verlag die weitere Zustellung fristgerecht vornehmen kann, ist die mit der Anschrift der Eltern und dem Geburtsdatum des Täuflings versehene Bestellkarte umgehend an den Verlag zu schicken.

Zuschriften an den Verlag sind mit der bei der ersten Zusendung mitgeteilten Nummer der Pfarrei und Diözese zu versehen. Nähere Informationen sendet der Verlag zu.

Wir bitten, die aktuelle Erziehungshilfe allen jungen Eltern zugänglich zu machen.

Nr. 8

Ord. 24. 1. 72

### Informationstagung über Kurseelsorge

Wie im vergangenen Jahr führen die Beauftragten für Kurseelsorge der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Baden-Württemberg vom 21. bis 23. Februar 1972 eine Begegnungs- und Informationstagung für Geistliche, Ärzte und Kurdirektoren durch.

Die Tagung dient der gegenseitigen Information und der Förderung der Zusammenarbeit im Dienst am Kurgast. In Vorträgen, Diskussionen und Arbeitskreisen werden u. a. folgende Themen behandelt:

1. Verkündigung am Kurort
2. Das seelsorgerliche Gespräch mit dem Kurgast
3. Begegnung und Gespräch am Kurort
4. Information und Bildung am Kurort

Die Tagung findet von Montag, dem 21. 2. 72, bis Mittwoch, dem 23. 2. 72, im Eurotel in 7292 Baiersbrunn statt.

Eingeladen sind Ärzte, Seelsorger und Kurdirektoren.

Anmeldungen sind alsbald zu richten an die Evang. Akademie in 7325 Bad Boll ü. Göppingen, z. Hd. Frau Straller.

Wir empfehlen den Herren Geistlichen der Kur- und Badeorte die Teilnahme.

Ausführliche Programme können bei Herrn Pfarrer Wilhelm Weißbecher, 7759 Immenstaad/Bodensee, (Tel. 07545/6237) angefordert werden.

Nr. 9

Ord. 24. 1. 72

## Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind nach einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 19) am zweiten Sonntag in der Fastenzeit und am vorletzten Sonntag im Oktober die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. An den Orten, an denen der Sonntagspflicht auch durch den Besuch einer hl. Messe am Samstagabend nachgekommen werden kann, bitten wir die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Während der österlichen Zeit, bitten wir, in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, gleich ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 10

Ord. 24. 1. 72

## Neuregelung für Fahrtkostenersatzes für hauptamtliche Religionslehrer

In teilweiser Angleichung an die staatlichen Regelungen wird zur Gewährung von Fahrtkostenersatz folgende Regelung getroffen:

1. Grundsätzlich ist der Dienstort (bei Versetzungen wie Neuanweisungen) zum Wohnort zu wählen. Kostenersatz zwischen wirklichem Wohnort und Dienstort wird demnach nicht gewährt.

2. Wer zwei Dienstorte hat, am ersten Dienstort (Hauptbeschäftigung) wohnt, erhält Kostenersatz zwischen erstem und zweitem Dienstort.

3. Wer einen ersten und einen zweiten Dienstort hat, der wirkliche Wohnort aber nicht mit dem ersten Dienstort zusammenfällt, erhält Kostenersatz zwischen erstem Dienstort (fiktiver Wohnort) und zweitem Dienstort.

4. Für dienstliche Fahrten innerhalb des Dienstortes (Dienstbereiches) wird Kostenersatz gewährt.

5. Bei der Vergütung für nebenamtlichen Religionsunterricht sind Fahrtkosten grundsätzlich

in der Stundenvergütung eingeschlossen; es wird demnach sein Fahrtkostenersatz gewährt.

6. Anforderungen auf Fahrtkostenersatz sind unter Beifügung der Belege an die Erzbischöfl. Finanzkammer einzureichen.

Nr. 11

Ord. 25. 1. 72

## Rechnungsprüfung

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonds und Kirchengemeinden für die Rechnungs- bzw. Steuerjahre 1968 und 1969 werden hiermit zur Prüfung aufgerufen und wollen, ordnungsgemäß abgeschlossen und gestellt, der Erzb. Finanzkammer innerhalb von 3 Monaten vorgelegt werden. Mit den Rechnungen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte Rechnungen früherer Jahre und jeweils die letzte geprüfte Rechnung einzureichen. Den Fondsrechnungen ist das auf den neuesten Stand ergänzte Fahrnisverzeichnis beizufügen.

Nr. 12

Ord. 4. 2. 72

## Spätberufenen-Seminar St. Pirmin Sasbach

Aufnahmen für das Schuljahr 1972/73

Das Spätberufenenseminar St. Pirmin nimmt zum Schuljahrsbeginn im Herbst 1972 ältere Schüler über 18 Jahre (Spätberufene) und Entlaßschüler der 7. und 8. Hauptschulklasse auf, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Über die Aufnahme von Schülern, die älter als 15, aber noch keine 18 Jahre alt sind, und über die Aufnahme von Schülern der 3. und 4. Klasse einer weiterführenden Schule (Gymnasium, Realschule, Handelsschule usw.) erteilt das Rektorat des Spätberufenenseminars Auskunft. Voraussetzung ist, daß die Bewerber bei gesundheitlicher, intellektueller und religiös-sittlicher Eignung vorhaben, den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese anzustreben.

Die jüngeren Schüler besuchen das Aufbaugymnasium. Pflichtfremdsprachen sind Latein (6 Jahre) und Griechisch (5 Jahre). Bei genügender Anzahl von Bewerbern wird auch Englisch als zweite Fremdsprache angeboten. Auf jeden Fall besteht die Möglichkeit, eine moderne Fremdsprache in wahlfreiem Unterricht zu erlernen. Ältere Schüler können frühestens nach drei Jahren das Reifezeugnis erlangen. Für sie ist der Besuch des Kollegs vorgesehen.

### I. Die Spätberufenen

Für die Spätberufenen ist ein staatlich anerkanntes Kolleg eingerichtet. Das Mindestalter beträgt bei

Besuch des Vorkurses 18, sonst 19 Jahre, das Höchstalter 30 Jahre. Voraussetzung sind 'Mittlere Reife' oder Hauptschulbildung mit dem Nachweis einer geregelten dreijährigen Berufsausbildung. Weitere Aufnahmebedingungen: Aufnahmeprüfung oder Besuch eines wenigstens halbjährigen Vorkurses am Kolleg.

Dem Aufnahmegesuch kann in der Regel nicht entsprochen werden, wenn der Bewerber bereits in einem anderen Spätberufenseminar einen erfolglosen Versuch gemacht hat. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Spätberufenseminars.

Anmeldeschluß: 1. August 1972

## II. Die jüngeren Schüler

**Aufnahmealter:** Die Bewerber dürfen bei Schuljahrsbeginn das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Vorraussetzung für die Aufnahme:** Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschulklasse melden.

**Aufnahmeprüfung:** Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, deren Termin das Kultusministerium festsetzt und die erfahrungsgemäß rasch auf den Meldeschluß folgt (10. März 1972). Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung wird an einer staatlichen Schule abgelegt, die nicht allzuweit vom Wohnort des Prüflings entfernt ist. Der mündliche Teil der Prüfung erfolgt in Sasbach. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Hauptschulklasse.

In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen:

1. in Deutsch:
  - a) ein Aufsatz oder eine Nacherzählung,
  - b) eine Nachschrift (Diktat).
2. in Rechnen:

eine Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

**Probezeit:** Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein halbes Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich einwandfrei geführt hat und seine Noten nach

den Vorschriften der Versetzungsordnung zur Versetzung ausreichen würden.

Anmeldeschluß ist der 10. März 1972 (Bitte den Termin beachten!)

**Studienzeit:** Die Schüler durchlaufen den normalen Ausbildungsgang des Aufbaugymnasiums, der in sechs Jahren zum Abitur führt.

## III. Anmeldung

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

**Unterlagen:** Alle Bewerber für das Schuljahr 1972/73 mögen bis zu den angegebenen Terminen (10. März 1972 für jüngere Schüler und 1. August 1972 für Spätberufene) über das zuständige Pfarramt dem Rektorat des Spätberufenseminars folgende Unterlagen vorlegen:

Lebenslauf mit Lichtbild,

Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zum Eintritt in das Seminar, wenn der Bewerber noch nicht volljährig ist.

Geburtsurkunde,

Tauf- und Firmschein,

Pfarramtliches Zeugnis,

Zeugnisse der letzten Schulklasse (Haupt-, Gewerbe-, Handels-, Realschule u. a.),

Ausführliches Gutachten der Hauptschule in verschlossenem Umschlag, wenn der Bewerber bei Schuljahrsbeginn noch nicht 15 Jahre alt ist.

Ärztliches Zeugnis nach Formular,

Impfscheine,

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,

Vermögenszeugnis nach Formular.

Die Kosten betragen monatlich 250,— DM. Wo die finanziellen Mittel und die Zuschüsse nach dem Ausbildungsförderungsgesetz nicht ausreichen, kann über das Rektorat des Spätberufenseminars ein Stipendium beantragt werden. Den Kollegiaten gewährt das Ausbildungsförderungsgesetz gegenwärtig — unabhängig von der Finanzlage der Eltern — einen monatlichen Betrag von 400.— DM. Der Vorkurs wird wie eine Berufsaufbauschule gefördert.

Wir bitten die Herren Geistlichen, die jungen Menschen, die in den kirchlichen Dienst treten wollen, mit dieser Bekanntmachung vertraut zu machen und ihnen mit klärendem Rat den Weg zu weisen.

## Veronikawerk

Erhöhung des Beitrages und der Leistungen.

Nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17. 11. 1970 in Überlingen und nach einer schriftlichen Befragung der Mitglieder hat der Vorstand des Veronikawerks mit Genehmigung des Erzb. Ordinariats beschlossen, den Mitgliedsbeitrag vom 1. 1. 1972 an von bisher 1% auf 2% vom Grundgehalt der Geistlichen zu erhöhen.

Bei Zweitmitgliedschaft eines Geistlichen für eine zweite Haushälterin beträgt der Beitrag zum Veronikawerk künftig 4% vom Grundgehalt.

Der Beitrag zum Veronikawerk wird vom 1. 2. 1972 an wieder prozentual an den Gehältern der Geistlichen einbehalten und dem Veronikawerk zugeführt. Damit endet die vorübergehende Zwischenlösung des Abzugs einer Pauschale von 240,— DM pro Jahr, welche aus technischen Gründen während des Übergangs der Gehaltszahlung auf elektronische Datenverarbeitung in Geltung war.

Gleichzeitig hat der Vorstand des Veronikawerks beschlossen, das Altersruhegeld nach § 171 c der Satzung vom 1. 1. 1972 an monatlich um 15,— DM zu erhöhen. Es beträgt künftig je nach Mitgliedsjahren 250,— bis 280,— DM.

Außerdem wurde auf Antrag der Mitgliederversammlung folgende neue Leistung beschlossen: Nach Vollendung des 65. Lebensjahres erhält die Haushälterin, wenn sie aus dem Haushalt ausscheidet, auch zu Lebzeiten des Geistlichen ein Altersruhegeld von 200,— DM pro Monat.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistung ist eine mindestens 20-jährige Mitgliedschaft des Geistlichen und eine 20-jährige Dienstzeit der Haushälterin im Pfarrhaushalt. Außerdem ist der Geistliche verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag weiter zu leisten.

Für diese neu eingeführte Leistung wurde die Satzung des Veronikawerks im § 17 durch einen neuen Abschnitt 2 d entsprechend ergänzt.

## Personalausschuß des Priesterrates

Zu der Veröffentlichung über die Bildung eines Personalausschusses des Priesterrates im Erzbistum Freiburg im Amtsblatt 1972 Nr. 1 Seite 2 ist nachzutragen, daß als Sprecher für die Vikare, Vikar Erwin Seifried, Offenburg, zum Mitglied des Personalausschusses gewählt wurde.

## Reisen zu Stätten der Bibel

Der vom Evangelischen und Katholischen Bibelwerk gegründete Ökumenische Arbeitskreis für Biblische Reisen bietet im Jahr 1972 Reisen zu Stätten der Bibel unter sachkundiger Führung an.

Auskunft: Biblische Reisen, 7 Stuttgart, Silberburgstr. 121, Tel.: 0711/6266643.

## Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In einem Neubau neben der Pfarrkirche ist in Bad Krozingen eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad und Balkon zu vermieten.

Die Wohnung ist sofort beziehbar. Auskunft erteilt das Kath. Pfarramt, 7812 Bad Krozingen.

In der Pfarrei Zeutern (Landkreis Bruchsal) wird eine 5-Zimmer-Wohnung mit Zentralheizung für einen Ruhestandsgeistlichen angeboten. Auskunft gibt: Kath. Pfarramt, 7521 Zeutern. (Tel. 07253/6130)

## Priesterexerzitien

### Bad Wimpfen

17. bis 21. April P. Anselm Urban OSB  
1. bis 5. Mai P. Anselm Urban OSB

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, 7107 Bad Wimpfen, Postfach 160.

### Berlin

7. bis 13. Juli (Gemeinschaftsexerzitien im Geiste Charles de Foucaulds)  
14. bis 20. Juli (Gemeinschaftsexerzitien der Bewegung im Dienst der Einheit) P. Hirsch SAC  
6. bis 10. Nov. P. Soballa SJ

Anmeldung: Haus Maria Frieden, 1 Berlin 22, (Kladow), Lüdickeweg 5.

### Lisieux

31. August bis 5. September (mit Besuch der denkwürdigen Stätten in der Heimat der hl. Theresia v. K. Jesu)  
(in deutscher Sprache) P. Maximilian Breig SJ

Anmeldung: P. Maximilian Breig SJ, 89 Augsburg, Sternegasse 3, (bis spätestens 15. 3. 72).

## Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 20. Dezember 1971 Herrn Pfarrer Hermann Bläsi in Bad Rappenau zum Dekan für das Landkapitel Waibstadt ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. Januar 1972 Herrn Pfarrer Heinrich Heidegger, in St. Blasien zum Dekan für das Landkapitel St. Blasien ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat nachstehend aufgeführte Oberstudienräte zu Gymnasialprofessoren als Fachberater ernannt:

Oberstud.-Rat Erwin Butz, Tulla-Gymnasium Rastatt

Oberstud.-Rat Dr. Gregor Fidelis Gässler, Staatl. Gymnasium Sigmaringen

Oberstud.-Rat Dr. Karl Kimmig, Goethe-Gymnasium Freiburg

Oberstud.-Rat Burghard Pimmer, Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen

Oberstud.-Rat Josef Zimmermann, Moll-Gymnasium Mannheim

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat

Frau Oberstud.-Rätin Alice Baum, Handelslehranstalt III, Karlsruhe und

Herrn Oberstud.-Rat Pius Enderle, Handelslehranstalt I, Freiburg

zu Studienprofessoren als Fachberater für berufl. Schulen ernannt.

## Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Adam Kohler auf die Pfarrei Furtwangen angenommen und seiner Bitte um vorläufige Zurruesetzung aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 4. Februar 1972 entsprochen.

## Versetzung

1. Jan.: van Hulsen P. Johan SJ als Studentenfarrer nach Karlsruhe.

## Im Herrn sind verschieden

12. Jan.: Geyer Wilhelm Anton, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Schwetzingen, † 3. 1. 1972 in Mülhausen b. Wiesloch

15. Jan.: Wieland Fidelis, resign. Pfarrer von Thalheim, † 15. 1. 1972 in Allmendingen

16. Jan.: Glaser Walther, resign. Pfarrer von Dittigheim, † 16. 1. 1972 in Dittigheim

## Erzbischöfliches Ordinariat